

# Einwohnergemeinde Interlaken



## Nicht ständige Kommission Gegenvorschlag Verkehrsinitiative

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach 97  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

GK 4098

## Bericht und Antrag der nicht ständigen Kommission an den Grossen Gemeinderat

### A1.3            Unterschriftensammlung, Initiative und Referendum generell

### B1.7.5        Verkehrsregime

### Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“, Gegenvorschlag

#### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 3. Februar 2015 die Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“ abgelehnt und gleichzeitig die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beschlossen, zu dem festgehalten worden ist:

1. Für die Ausarbeitung des Gegenvorschlags zur Verkehrsinitiative wird eine nicht ständige Kommission des Grossen Gemeinderats ohne Entscheidbefugnis eingesetzt.
2. Die Kommission soll folgende Eckpunkte einhalten:
  - Der Verkehrsrichtplan ist dahingehend anzupassen, dass das heutige Verkehrsregime auf dem Höhweg (Abschnitt Postplatz-Harderstrasse) übernommen wird.
  - Die Wohnquartiere werden vom Durchgangsverkehr entlastet.
3. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
  - zwei Mitglieder des Grossen Gemeinderats aus der Liste der SVP
  - zwei Mitglieder des Grossen Gemeinderats aus der Liste der SP
  - zwei Mitglieder des Grossen Gemeinderats aus der Liste der FDP
  - ein Mitglied des Grossen Gemeinderats aus der Liste der Grünen
  - ein Mitglied des Grossen Gemeinderats aus der Liste der EDU&EVP
  - ein vom Gemeinderat zu bezeichnendes Gemeinderatsmitglied
  - Sekretär des Grossen Gemeinderats als Kommissionssekretär ohne Stimmrecht
  - maximal zwei vom Gemeinderat zu bestimmende Personen mit beratender Funktion und ohne Stimmrecht
4. Der Gemeinderat und die Listen melden ihre Kommissionsmitglieder bis zum 16. Februar 2015 an das Ratssekretariat. Die so gemeldeten Mitglieder gelten als gewählt. Die nicht ständige Kommission hat den Gegenvorschlag bis spätestens Ende Juni 2015 auszuarbeiten.

## Nicht ständige Kommission Gegenvorschlag Verkehrsinitiative

Gestützt auf den Beschluss des Grossen Gemeinderats haben die Parteien folgende Kommissionsmitglieder gemeldet:

- SVP:            Franz Christ und Antonie Schürch Meyes
- SP:             Maria Reimann und Dorothea Simmler
- FDP:           Georges Beutler und Paul Michel
- Grüne:         Fritz Kupfer
- EDU&EVP:    Lorenz Schütz

Der Gemeinderat hat den ihm zustehenden Sitz mit Ressortvorsteher Sicherheit Peter Michel besetzt und die beiden ihm ohne Stimmrecht zustehenden Sitze dem Initiativkomitee der Verkehrsinitiative überlassen, das Patrick Müller und Bruno Reinle delegiert hat.

Die Kommission hat Antonie Meyes Schürch als Präsidentin und Dorothea Simmler als Vizepräsidentin bestimmt. Das Kommissionssekretariat wurde von Amtes wegen durch Philipp Goetschi, Sekretär des Grossen Gemeinderats, geführt.

Die Kommission traf sich zu zwei Sitzungen. Die stimmberechtigten Mitglieder haben anschliessend den vorliegenden Bericht auf dem Zirkulationsweg bereinigt und beschlossen.

### **Kommissionsauftrag**

Der Text der Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“ lautet:  
*Der Grosse Gemeinderat wird beauftragt innert zwei Jahren einen Verkehrsrichtplan auszuarbeiten, wobei die Bahnhofstrasse und der Höheweg ganzjährig durchgehend mit Motorfahrzeugen aller Art befahrbar sind und die Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet werden.*

Der Auftrag an die Kommission war durch den Grossen Gemeinderat sehr eng vorgegeben. Die Kommission sollte einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten, der folgende Eckpunkte einzuhalten hatte:

- Der Verkehrsrichtplan ist dahingehend anzupassen, dass das heutige Verkehrsregime auf dem Höheweg (Abschnitt Postplatz-Harderstrasse) übernommen wird.
- Die Wohnquartiere werden vom Durchgangsverkehr entlastet.

### **Umsetzung des Kommissionsauftrags**

Die Kommission erachtet den Verkehrsrichtplan Bödli von 1999 in seiner Stossrichtung nach wie vor als taugliches Instrument, das nicht generell neu gefasst werden muss. Punktuelle Anpassungen sind möglich und sinnvoll.

Die Reisebusssituation präsentiert sich heute in Interlaken wesentlich anders als beim Erlass des Verkehrsrichtplans von 1999. Ein mindestens im Zentrum einschränkendes Carregime sollte deshalb in den Richtplan (und damit in den Text des Gegenvorschlags zur Verkehrsinitiative) aufgenommen werden.

Gemäss Initiativtext sind flankierende Massnahmen für Wohnquartiere vorzusehen. Was „Wohnquartiere“ sind, ist Definitionssache. Insbesondere das Nordquartier ist kein reines Wohnquartier, sondern eine gemischte Wohn-/Gewerbezone oder je nach Definition sogar ein Gewerbequartier. Auch „Quartierstrassen mit grossen Wohnanteilen“ lässt Definitionsspielraum in der Umsetzung. Trotzdem erachtet es die Kommission als besser verständlich, wenn verlangt wird, dass „Quartierstrassen mit grossen Wohnanteilen“ vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Die Kommission hat geprüft, ob über die Vorgabe des Grossen Gemeinderats hinaus, dass das heutige Verkehrsregime auf dem Höheweg (Abschnitt Postplatz-Harderstrasse) übernommen werde, eine Übernahme des heutigen Verkehrsregime auf dem ganzen Höheweg oder sogar eine Übernahme des heutigen Verkehrssystems in Interlaken verlangt werden sollte. Die Kommission möchte jedoch den Organen, die den Verkehrsrichtplan Bödli bei Annahme des Gegenvorschlags durch die Stimmberechtigten zu überarbeiten hätten, nicht zu grosse Auflagen machen, die allenfalls punktuellen Verbesserungen des heutigen Regimes entgegenstehen würden. Sie hat deshalb wie vom Grossen Gemeinderat minimal vorgegeben nur den Abschnitt des Höhewegs zwischen Postkreuzung und Harderstrasse („Schlauch“) in den Gegenvorschlag aufgenommen.

Die Gemeinde Interlaken lebt weitgehend vom Gewerbe und insbesondere vom Tourismus(gewerbe). Die Kommission möchte das mit dem vierten Beistrich ihres Textvorschlags zum Ausdruck bringen.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die nicht ständige Kommission dem Grossen Gemeinderat folgenden Text als Gegenvorschlag zur Verkehrsinitiative:

*„Der Grosse Gemeinderat wird beauftragt, eine Anpassung des Verkehrsrichtplans Bödéli auszuarbeiten, die*

- das heutige Verkehrsregime zwischen Postkreuzung und Harderstrasse („Schlauch“) übernimmt,*
- Quartierstrassen mit grossen Wohnanteilen vom Durchgangsverkehr entlastet,*
- ein einschränkendes Carregime insbesondere im Zentrum vorsieht und*
- das Gewerbe und den Tourismus berücksichtigt.“*

## **Rechtliches und Fristen**

Lehnt der Grosse Gemeinderat eine Initiative ab, kann er einen Gegenvorschlag ausarbeiten lassen. Dazu hat er sechs Monate Zeit (Artikel 36 Absatz 3 OgR 2000). Nach der Zustimmung zum Gegenvorschlag hat er ihn zusammen mit der Initiative innert weiteren vier Monaten den Stimmberechtigten vorzulegen (Artikel 36 Absatz 2 OgR 2000). Die Frist für die Ausarbeitung des Gegenvorschlags ist eingehalten. Die Abstimmung hat innert vier Monaten ab der Sitzung des Grossen Gemeinderats stattzufinden.

## **Auflösung der Kommission**

Die Kommission erachtet ihren Auftrag mit der Vorlage des Textentwurfs für den Gegenvorschlag zur Verkehrsinitiative als erfüllt und beantragt dem Grossen Gemeinderat ihre Auflösung.

## **Antrag 1:**

### **1. Der Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative „Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere“ wird mit folgendem Text genehmigt:**

*„Der Grosse Gemeinderat wird beauftragt, eine Anpassung des Verkehrsrichtplans Bödéli auszuarbeiten, die*

- das heutige Verkehrsregime zwischen Postkreuzung und Harderstrasse („Schlauch“) übernimmt,*
- Quartierstrassen mit grossen Wohnanteilen vom Durchgangsverkehr entlastet,*
- ein einschränkendes Carregime insbesondere im Zentrum vorsieht und*
- das Gewerbe und den Tourismus berücksichtigt.“*

### **2. Er wird den Stimmberechtigten in einer Variantenabstimmung zusammen mit der Gemeindeinitiative unterbreitet.**

## **Antrag 2:**

**Die nicht ständige Kommission Gegenvorschlag Verkehrsinitiative wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.**

Interlaken, 26. Mai 2015

## **Nicht ständige Kommission Gegenvorschlag Verkehrsinitiative**

Antonie Meyes Schürch      Philipp Goetschi  
Präsidentin                      Sekretär

## **Haltung des Gemeinderats zum Gegenvorschlag**

Der Gemeinderat unterstützt die Formulierung des Gegenvorschlags und den Antrag der nicht ständigen Kommission Gegenvorschlag Verkehrsinitiative.

Interlaken, 10. Juni 2015

### **Gemeinderat Interlaken**

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär